



## Antrag

—

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Standortvorteil Windenergie ausbauen - Landesbauordnung anpassen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, dem Landtag bis spätestens zum 31. Dezember 2022 eine Novellierung der Landesbauordnung zur Behandlung vorzulegen, welche eine Streichung des § 6 Absatz 8 sowie eine Ergänzung des § 6 Absatz 5 beinhaltet. Ziel ist, die Abstandsflächen zwischen Windenergieanlagen untereinander zu reduzieren, um eine unnötige Erschwernis abzubauen. Zudem kann auf der bereits ausgewiesenen Fläche mehr Stromerzeugung durch Windenergieanlagen ermöglicht werden.

§ 6 Absatz 5 der Landesbauordnung ist dabei um folgenden Satz zu ergänzen, welcher den Abstand zur Wohnbebauung nicht verändert:

„Der Abstand beträgt für Windenergieanlagen im Außenbereich oder in Sondergebieten für Windenergie  $0,25 H$ , mindestens 3 m.“

Die Abstandsfläche ist gemäß Landesbauordnung ein Kreis um den geometrischen Mittelpunkt des Mastes mit der größten Höhe ( $H$ ) der Anlage, welche sich bei Anlagen mit Horizontalachse aus der Höhe der Rotorachse zuzüglich des Rotorradius zusammensetzt.

### **Begründung**

Die Erneuerbaren Energien sind einer der größten wirtschaftlichen Standortvorteile. Hinzu kommt, dass der massiv beschleunigte Ausbau der Erneuerbaren Energien Voraussetzung ist, um der Klimakrise noch begegnen zu können. Das muss unser Ansporn sein, um Nachfol-

generationen einen lebenswerten Planeten zu hinterlassen. Neben der Abkehr von fossilen Energien ist es notwendig, unabhängig von diktatorischen Regimen und deutlich unabhängiger von ausländischen Energielieferungen zu werden. Die Windenergie ist dabei insbesondere in Sachsen-Anhalt ein absoluter Leistungsträger der Energiewende. Mit verbesserten Rahmenbedingungen kann das weiter so bleiben. Bundeswirtschaftsminister Habeck hat angekündigt, das 2 %-Flächenziel des Koalitionsvertrags auf Bundesebene umzusetzen. Hierzu wurden bereits ein Eckpunktepapier zu naturverträglichem Ausbau zusammen mit Bundesumweltministerin Lemke sowie ein Maßnahmenpaket mit Bundesverkehrsminister Wissing zur Erhöhung der Flächenverfügbarkeit bei gleichzeitiger Wahrung der Vereinbarkeit von Funknavigation und Wetterradaren beschlossen. Auch die Landesebene muss Erschwernisse beseitigen und ihren Teil zur Beschleunigung der Energiewende beitragen.

Der Koalitionsvertrag von CDU, SPD und FDP beinhaltet die Zielstellung des Antrages. Dort heißt es (Zeilen 2776 ff.):

„Die Genehmigungsprozesse für die Errichtung neuer Erneuerbarer Energieerzeugungsanlagen, insbesondere Wind- und PV-Anlagen müssen verschlankt und beschleunigt werden. Initiativen und Gesetzesvorhaben des Bundes werden wir aktiv begleiten. Die Landesbauordnung wird hinsichtlich der bestehenden Abstandsregelungen und Baulasten für Windkraftanlagen dem Ziel des Ausbaupfades der Erneuerbaren Energien gerecht werden.“

In diesem Kontext ist mit der Abstandsfläche die Fläche vor Bauwerken gemeint, welche von Bebauung freizuhalten ist. Zwischen Wohngebäuden sichern diese Abstandsflächen eine ausreichende Belichtung, Belüftung, Brandschutz und Sozialabstand. Diese unterstützenswerten Schutzgüter werden bei Onshore-Windenergie (Wind an Land) weiterhin gewahrt.

Die im Antrag vorgeschlagene Änderung der Landesbauordnung ermöglicht die effizientere Nutzung bereits ausgewiesener Fläche, indem die Abstandsanforderung von Windenergieanlagen zueinander in Windparks reduziert wird. Sachsen-Anhalt hat derzeit noch die höchste Limitierung mit der 1-H-Regelung. Die meisten Bundesländer liegen deutlich darunter. Niedersachsen hat erst im Jahr 2021 die Abstandsflächentiefe von 0,4 H auf 0,25 H verringert. Bereits ausgewiesene und in Nutzung befindliche Flächen sind zudem in der Bevölkerung akzeptiert und verringern Konfliktpotential.

Cornelia Lüddemann  
Fraktionsvorsitzende